

2719 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich an der Nutzungsphase des Programms SIRIO-2 samt Zusatzklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften

Im gegenständlichen Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation sind die Bedingungen für die Teilnahme Österreichs an der Nutzungsphase des Programms SIRIO-2 geregelt. Bei SIRIO-2 handelt es sich um einen Satelliten, der einerseits den Austausch meteorologischer Daten in Afrika und deren Übertragung nach Europa durchführen soll und andererseits für die weltweite Synchronisation von Atomuhren eingesetzt werden kann. Der österreichische Beitrag zum Programm der SIRIO-2 Nutzungsphase soll 0,48 % der Programmkosten betragen. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage entspricht dieser österreichische Anteil bei einem Preisstand Mitte 1979 und dem Umrechnungskurs aus 1980 einen Beitrag von ca. 0,5 Millionen Schilling.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Abkommen über die Teilnahme der Republik Österreich an der Nutzungsphase des Programms SIRIO-2 samt Zusatzklärung und Anlagen sowie Durchführungsvorschriften, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1983 03 08

K a p l a n
Berichterstatter

Dipl.-Ing. B e r l
Obmann